

E-Mail-Newsletter

23. September 2008

Liebe Mitglieder und Interessierte,

im heutigen E-Mail-Newsletter haben wir die folgenden Themen für Sie zusammengestellt:

1. 20 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg:

Jubiläumsveranstaltung am 8. November und zuvor die Aktion "Im 20. Jahr: Flüchtlingsrat pflanzt 20plus x Bäume in Baden-Württemberg"

2. "Save me - eine Stadt sagt JA": Kampagnenstart in Tübingen, Reutlingen, Heidelberg

"Wir fordern, dass Deutschland sich im Rahmen eines Resettlementprogramms verpflichtet, kontinuierlich ein jährliches Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren."

3. 2007: Fast 9000 Abschiebungen auf dem Luftweg

8.953 Personen sind 2007 auf dem Luftweg aus Deutschland abgeschoben worden, so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage.

4. Die EU muss endlich irakische Flüchtlinge aufnehmen!

Eine Entscheidung darf nicht weiter vertagt werden, so Pro Asyl in einer aktuellen Pressemitteilung. Die Frankfurter Rundschau berichtet allerdings in ihrer heutigen Ausgabe, dass es beim Treffen am kommenden Donnerstag zu keiner Einigung der EU-Innen- und Justizminister kommen wird.

5. Flughafenasylverfahren: Verfassungsbeschwerde erfolgreich

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundespolizeidirektion am Frankfurter Flughafen in einem Eilverfahren untersagt, einen Tamilen nach Sri Lanka zurückzuweisen, berichtet Pro Asyl in einer weiteren Pressemitteilung.

6. Pro Asyl-Newsletter Nr. 138 August 2008

7. Offener Brief von 'Jugendliche ohne Grenzen' an die IMK anlässlich des Weltkindertages

"Leider fehlt weiterhin der politische Wille, einen sofortigen Abschiebestopp zu verhängen, ein ganzes Bleiberecht zu verabschieden und umzusetzen, sowie die Kinder- und Menschenrechte auch in der Bundesrepublik ernsthaft und vollständig zu respektieren"...

8. Fortress Europe: "Im August 270 Migranten und Flüchtlinge vor den Toren Europas gestorben"

Dies sei die negativste Bilanz seit Anfang des Jahres

9. Rückübernahmeabkommen mit Syrien:

Das Rückübernahmeabkommen mit Syrien (wir hatten im E-Mail-Newsletter Nr. 126 darüber berichtet) ist zwar noch nicht ratifiziert, scheint aber bereits angewendet zu werden.

10. Gerichtsentscheidungen: Sozialrecht

- BSG zu Nachzahlungen nach § 2 AsylbLG und § 44 SGB X
- SG Wiesbaden zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG

11. Unterschiedliche Rechtsprechung: Dublin II: Rücküberstellungen nach Griechenland

- VG Karlsruhe: Aussetzung der Abschiebung eines irakischen Flüchtlings nach Griechenland: Griechenland befolgt nicht die Richtlinien des Europ. Rates
- VG Frankfurt: Rechtsschutz abgelehnt: Der Antragsteller hat auch in Griechenland die Möglichkeit, ein Asylverfahren durchzuführen

12. Länder und Recht: Informationen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

u. a. aktueller Bericht zu Syrien, Bericht zu Afghanistan

13. Arbeitsplatz im Migrationsbereich gesucht

14. Termine

Mit herzlichem Gruß

Reiner Klass

1. 20 Jahre Flüchtlingsrat Baden-Württemberg:

Am 8. November 2008 feiert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg sein 20-jähriges Bestehen. Das Programm wird derzeit erstellt und geht in Kürze den Mitgliedern und Interessierten zu. Darüber hinaus informieren wir Sie natürlich laufend auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de.

Weiterhin würden wir uns freuen, wenn auch Sie, die Mitglieder und FreundInnen, durch die dieses Jubiläum ja überhaupt erst möglich geworden ist, die Veranstaltung mit Beiträgen bereichern. Fallen Ihnen z. B. Anekdoten ein, die Sie vortragen wollen? Kleine Geschichten, die Sie im Laufe der Jahre mit Flüchtlingen erlebt haben? Erfolgsmeldungen, die die so oft unbefriedigende Arbeit erträglicher gemacht haben? Wer hat noch Fotos? Oder kennen Sie Flüchtlinge, die etwas beitragen wollen? Denn gerne würden wir das Fest gemeinsam mit Flüchtlingen feiern, die in den letzten 20 Jahren nach Deutschland gekommen sind. Gerne können Sie uns, wenn Sie etwas zur Veranstaltung beitragen wollen, kontaktieren.

Auch freuen wir uns weiterhin über Zusagen von Flüchtlingsinitiativen für die Teilnahme an der Aktion "**Im 20. Jahr: Flüchtlingsrat pflanzt 20 plus x Bäume in Baden-Württemberg**". [Genaueres zur geplanten Aktion](#) können Sie in der angehängten PDF-Datei, die Sie sehr gerne an Interessierte weitergeben dürfen, nachlesen. Darüber hinaus werden wir Sie natürlich auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de über den genauen Stand der Planungen und die teilnehmenden Initiativen auf dem Laufenden halten. Dafür benötigen wir allerdings, wenn Sie eine Aktion bei sich vor Ort planen, Ihre Rückmeldung an die Geschäftsstelle, Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 553283-4, Fax -5, E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de.

2. "Save me - eine Stadt sagt JA": Kampagnenstart in Tübingen, Reutlingen, Heidelberg

"Wir fordern, dass Deutschland sich im Rahmen eines Resettlementprogramms verpflichtet, kontinuierlich ein jährliches Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren." Dieser Forderung haben sich die ersten Initiativen und Gruppen in Baden-Württemberg angeschlossen und starten ihre Kampagnen während der Interkulturellen Woche. Genauere Infos zu den geplanten Veranstaltungen finden Sie unter "Termine" bzw. auf den angegebenen Webseiten.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt, dass bereits drei Städte in Baden-Württemberg die Kampagne aufgenommen haben. Wir freuen uns, wenn weitere Städte/Initiativen einsteigen und unterstützen diese gerne.

Weitere Infos zu "Resettlement" und zur "Save-me-Kampagne":

www.save-me-kampagne.de

www.save-me-heidelberg.de

www.save-me-reutlingen.de;

Bericht im Reutlinger Generalanzeiger:

https://www.gea.de/sixcms/detail.php?id=1084673&template=gea_default_druckversion

www.save-me-tuebingen.de.

3. 2007: Fast 9000 Abschiebungen auf dem Luftweg

Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HLE) Im vergangenen Jahr sind 8.953 Personen auf dem Luftweg aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben worden. Dies teilt die Bundesregierung in einer Antwort ([16/10201](#)) auf eine Kleine Anfrage ([16/10152](#)) der Linksfraktion mit. Danach erfolgten die meisten Abschiebungen vom Flughafen Frankfurt (4.102), gefolgt von Düsseldorf (1.177) und München (1.013). Die meisten Personen wurden in die Türkei (1.151) und nach Serbien (1.018) abgeschoben. 1.548 auf dem Luftweg abzuschiebende Personen seien durch Angehörige der Bundespolizei oder von Länderpolizeien begleitet worden. Für diese Sicherheitsrückführungen seien dem Bund im Jahr 2007 Kosten in Höhe von 6,8 Millionen Euro entstanden. Wie die Regierung weiter mitteilt, erfolgten 661 Abschiebungen auf dem Landweg und 3 Abschiebungen auf dem Seeweg.

4. Die EU muss endlich irakische Flüchtlinge aufnehmen!

Presseerklärung von Pro Asyl und amnesty international, 23. September 2008

Die EU muss endlich irakische Flüchtlinge aufnehmen!

Geplanter europäischer Migrationspakt fördert Menschenrechtsverletzungen

EU-Innenminister tagen am 25. September in Brüssel

Die Bundesregierung muss endlich irakische Flüchtlinge aufnehmen und darf eine Entscheidung nicht erneut vertagen. Die Aufnahme von irakischen Flüchtlingen müsse der Auftakt eines jährlichen Resettlementprogramms von Flüchtlingen in Deutschland sein, haben Amnesty International und PRO ASYL vor der Ratssitzung der EU-Justiz- und Innenminister am 25./26. September in Brüssel gefordert. Die Entscheidung war im Juli auf Initiative der Bundesregierung vertagt worden. Zuvor hatte die Bundesregierung zugesagt, irakische Flüchtlinge aufzunehmen. Amnesty International und PRO ASYL kritisierten die Bundeskanzlerin, dass sie eine im Grundsatz sinnvolle bundesdeutsche EU-Initiative ausgebremst hat.

"Irakische Flüchtlinge brauchen dringend Schutz, denn anders als es der irakische Ministerpräsident Nuri al-Maliki dargestellt hat, ist die Sicherheitslage im Irak alarmierend; der Irak ist immer noch eines der gefährlichsten Länder weltweit", sagte Julia Duchrow, Flüchtlingsreferentin von Amnesty International Deutschland. "Denkpausen, Aussitzen und Zeitspiel durch erneute Recherchen vor Ort, wiesie die EU vorhat, sind angesichts des Flüchtlingsleids unverantwortlich", sagte Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

Die EU-Innenminister werden außerdem den Entwurf für einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl behandeln. Dervon Frankreichs Präsident Sarkozy vorgelegte Text soll auf dem EU-Gipfel im Oktober verabschiedet werden. "Dieser Pakt für Migration und Asyl ist ein Pakt gegen den Flüchtlingsschutz", sagte Kopp. "Er schreibt die bisherige Politik der Abschottung fort. Angesichts der täglich größer werdenden Flüchtlingsfriedhöfe vor den Toren Europas ist es zynisch, von einem 'Europa des Asyls' zu reden." Duchrow unterstrich: "In seiner jetzigen Form fördert der Pakt Menschenrechtsverletzungen an Asylbewerbern, Flüchtlingen und Migranten, statt ihnen ihre Menschenrechte zu garantieren."

Hinweis: Eine politische [Kommentierung des Entwurfs](#) für einen Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl von Bernd Mesovic, Referent von PRO ASYL, können Sie bei PRO ASYL erhalten.

Anmerkung: Nach Informationen der Frankfurter Rundschau (Ausgabe v. 23.09.08) werden die europäischen Innen- und Justizminister bei ihrem Treffen am Donnerstag die Entscheidung über ein EU-Aufnahmekontingent für einen Teil der mehr als vier Millionen vertriebenen Iraker erneut vertagen. Damit rückt auch das Schutzangebot für einige tausend irakische Christen, für das sich Innenminister Wolfgang

Schäuble auf Drängen der Kirchen ursprünglich stark gemacht hatte, in weite Ferne.

5. Flughafenasylverfahren: Verfassungsbeschwerde erfolgreich

Presseerklärung, 18. September 2008

Bundesverfassungsgericht stoppt Zurückweisung eines Tamilen im Eilverfahren

Die 3. Kammer des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts hat am 3. September 2008 der Bundespolizeidirektion am Flughafen Frankfurt am Main in einem Eilverfahren vorläufig untersagt, einen Tamilen nach Sri Lanka zurückzuweisen. Der Erlass einer einstweiligen Anordnung kommt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Flughafenasylverfahren in der Regel nicht in Betracht, wie das Gericht selbst betont. Dennoch hat das Bundesverfassungsgericht sich jetzt zum zweiten Mal binnen weniger Monate veranlasst gesehen, zum Schutz eines Flüchtlings einzugreifen. Treffe man keine einstweilige Anordnung, so das Bundesverfassungsgericht, könnten möglicherweise schwerwiegende Folgen für Leib und Leben nicht mehr verhindert oder rückgängig gemacht werden.

Nach dem Erfolg der von PRO ASYL aus seinem Rechtshilfefonds unterstützten Verfassungsbeschwerde zeigt sich die Organisation erleichtert. Im Falle einer Zurückweisung aus dem Transit des Frankfurter Flughafens nach Sri Lanka hätte ein erhebliches Risiko bestanden, dass der betroffene Tamile sofort auf dem Flughafen Colombo in Haft geraten oder gefoltert worden wäre. Dieses Risiko sieht auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einer jüngst ergangenen Entscheidung.

Bis zur Entscheidung über seine Verfassungsbeschwerde saß der Tamile wochenlang in Haft. Selbst nach dem Erfolg der Verfassungsbeschwerde sah sich die Bundespolizei nicht veranlasst, die Einreise zu erlauben. Erst der Beschluss eines Haftrichters führte dazu, dass der Tamile inzwischen zur Weiterführung seines Verfahrens ins Inland einreisen durfte.

Vorangegangen war der Verfassungsbeschwerde ein extrem unfaires und unqualifiziertes Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dessen Mängel auch vom zuständigen Verwaltungsgericht nicht korrigiert worden waren. Im Gegenteil: Nachdem die eingeschaltete Rechtsanwältin eine Vielzahl von Belegen für die Verfolgungsgeschichte beigebracht hatte, wechselte das Verwaltungsgericht einfach die Argumentation aus und hielt das jetzt nicht mehr für entscheidungserheblich. Gerade dies kritisiert das Bundesverfassungsgericht. Wenn es "an der im Kern übereinstimmenden Grundlage für die Entscheidung von Bundesamt und Verwaltungsgericht fehlt, weil im verwaltungsgerichtlichen Verfahren andere Umstände im Mittelpunkt der Erwägungen stehen als vor dem Bundesamt, ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung nicht von vornherein ausgeschlossen." Im vorliegenden Fall müsse genauer geprüft werden, ob das Verwaltungsgericht den Anforderungen an die Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Artikel 19 Absatz 4 GG) gerecht geworden sei.

Nach Ansicht von PRO ASYL belegt der Fall, dass im Flughafenverfahren Anhörungen nicht mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden und eine bundesamtsinterne Qualitätskontrolle offensichtlich nicht existiert. Auch die Verwaltungsgerichte werden häufig ihrer Verpflichtung, die Richtigkeit der Bundesamtsentscheidung zu überprüfen, nicht gerecht.

gez. Bernd Mesovic
Referent

6. Pro Asyl-Newsletter Nr. 138 August 2008

Allgemeine Meldungen

[Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zur Fortführung der Bilanz zur gesetzlichen Altfallregelung beantwortet](#)

[Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach der Altfallregelung](#)

[Synoptische Übersicht zu den Härtefallkommissionen der Bundesländer aktualisiert](#)

[Broschüre "Menschen ohne Aufenthaltspapiere" erschienen](#)

[Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz \(RDG\) ist in Kraft getreten](#)

[Mangelversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz](#)

[Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Sicherstellung des Menschenrechts der Religions- und](#)

[Glaubensfreiheit" beantwortet](#)

[Verwaltungsgericht Düsseldorf: Homosexuelle können Verfolgung durch Verheimlichung ihrer sexuellen Orientierung vermeiden](#)

Herkunftslandbezogene- / Internationale Meldungen

[Weltweit 42 Millionen Flüchtlinge, darunter 26 Millionen Binnenvertriebene](#)

[Sicherheitslage in Afghanistan verschlechtert sich](#)

[Bundeskanzlerin Merkel war Mitte Juli mit einer Wirtschaftsdelegation in Algerien](#)

[Debatte um ein Aufnahmeprogramm für irakische Flüchtlinge](#)

["Wird Washington die iranischen Regimegegnern verraten?"](#)

[Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Tunesien dokumentiert](#)

["Somalia versinkt im Bürgerkrieg"](#)

[Deutschland hat Rückübernahmeabkommen mit Syrien geschlossen](#)

Europameldungen

[Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur "Teilnahme Deutschlands an Frontex-Grenzschutzoperationen im Jahr 2007" beantwortet](#)

["Pakt zur Einwanderung und Asyl" verabschiedet](#)

[Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grüne zur Umsetzung der sogenannten Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union beantwortet](#)

[Nichtregierungsorganisationen treten für Stärkung von Resettlementaktivitäten ein](#)

[Rechtsposition von Menschen aus Nicht-EU-Staaten gestärkt, die mit einem EU-Bürger verheiratet sind](#)

Meldungen zu:

- [Belgien](#)
- [Dänemark](#)
- [Frankreich](#)
- [Grossbritannien](#)
- [Italien](#)
- [Niederlande](#)
- [Norwegen](#)
- [Spanien](#)

7. Offener Brief von 'Jugendliche ohne Grenzen' an die IMK anlässlich des Weltkindertages

Offener Brief an die Innenministerkonferenz 2008 in Potsdam und die Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland zum Weltkindertag 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Parallel zu der Innenministerkonferenz, die von Donnerstag, dem 20.11.2008 bis Freitag, dem 21.11.2008 in Potsdam stattfindet, veranstalten wir, die Jugendlichen ohne Grenzen (JoG), eine Gegenkonferenz. Aus ganz Deutschland kommen junge Flüchtlinge. Wir nehmen uns den Tag der Kinderrechte als Anlass, um auf unsere Lage aufmerksam zu machen, denn genau um diese geht es:

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat die BRD die UNO-Kinderrechtskonvention nicht vorbehaltlos ratifiziert. So werden Vielen von uns elementare Grundrechte verweigert. Auch die Bleiberechtsregelung hat unsere Erwartungen immens enttäuscht. Geduldete müssen immer noch unter unmenschlichen Verhältnissen leben und sind den täglichen Schikanen der Behörden ausgeliefert. Viele von uns sind akut von der Abschiebung bedroht. So lange die Asylpolitik der BRD uns keine Lebensperspektiven bietet, werden wir weiter aktiv bleiben. Darum demonstrieren wir am 20. November zusammen mit vielen anderen Initiativen für ein Bleiberecht ohne Ausgrenzung und für die UNO-Kinderrechte. Denn die großzügige Umsetzung des Bleiberechts war und ist überfällig und lange angemahnt!!!

Doch die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker der Bundesrepublik Deutschland scheint leider nicht gewillt zu sein, eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik zu betreiben.

Durch die zahlreichen Proteste und Aktionen für das Bleiberecht, ist es gelungen die Innenministerkonferenz im November 2006 in Nürnberg zu einem ersten Schritt zu bewegen. Die Innenminister haben sich zu einer Regelung durchgerungen, die aber leider nur viel zu wenigen Menschen zu einem Bleiberecht verhilft. Des weiteren wurde von Politikern der großen Koalition im Jahre 2007 im Rahmen des Zuwanderungsgesetz "ein bisschen Bleiberecht³ beschlossen. Doch leider fehlt weiterhin der politische Wille, einen sofortigen umfassenden Abschiebestopp zu verhängen, ein ganzes Bleiberecht zu verabschieden und umzusetzen, sowie endlich die Kinder- und Menschenrechte auch in der Bundesrepublik ernsthaft und vollständig zu respektieren.

Deshalb fordern wir von Ihnen, den Appell der Kinder und Jugendlichen, der schon seit 2005 an die Innenministerkonferenzen in Stuttgart, Karlsruhe, Garmisch-Partenkirchen und Nürnberg und den Bundestag gerichtet wurde, endlich vollständig umzusetzen (siehe unten).

September 2008, JOG-Vernetzungstreffen, Potsdam

gez.

Rola Saleh (JOG - Sachsen),

Rachima Magamaj (JOG - Thüringen),

Rebar Hama-Saleh (JOG - Bayern),

Mohammed Youni (JOG - Berlin-Brandenburg)

HIER GEBLIEBEN!

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir Alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zu Hause damit an.

Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:

Alle Kinder und Jugendliche, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben.

Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.

Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen, sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.

Die Innenministerkonferenz und der Bundestag sollen für die über 200 000 nur "geduldeten" Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO - Kinderrechte einsetzen.

Darüber hinaus fordern wir:

Unsere seit dem 23.06.2005 - also seit unserem ersten Appell zur Innenministerkonferenz in Stuttgart - abgeschobenen Freunde sollen in ihre Heimat - die Bundesrepublik Deutschland - zurückkehren dürfen!

Wichtige Termine:

19.11.2008, 20:00 Uhr: Galaabend zur Wahl des Abschiebeministers mit prominenten Gästen

20.11.2008, 17:00 Uhr: Demonstration am Potsdamer Hauptbahnhof am Tag der Kinderrechte

Unsere Aktionen werden unterstützt von:

GRIPS Theater, Aktionsbündnis Hiergeblieben!, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Naturfreundejugend Deutschland und vielen anderen.

Demonstrationsaufruf, Anmeldungen und Informationen zur Konferenz und den geplanten Aktionen unter:

<http://www.jogspace.net>

Jugendliche ohne Grenzen

<http://www.hier.geblieben.net>

Aktionsprogramm "Hier Geblieben!"

8. Fortress Europe: "Im August 270 Migranten und Flüchtlinge vor den Toren Europas gestorben"

Mehr Landungen, mehr Unglücke. Die Opfer der Immigration verdoppeln sich im Kanal von Sizilien proportional zum Anstieg der Ankünfte. Von den europäischen Grenzen erreichen uns immer besorgniserregendere Berichte. Laut den ausgewerteten Pressenachrichten sind im August vor den Toren Europas mindestens 270 Migranten und Flüchtlinge gestorben, davon 179 zwischen Libyen, Malta und Italien. Das ist die negativste Bilanz seit Anfang des Jahres. Opfer gab es auch zwischen Algerien und Sardinien (14), in Spanien (45) und im Iran (30), wo ein Lastwagen mit afghanischen Flüchtlingen auf dem Weg in die Türkei umgekippt ist. Ein Opfer gab es auch in der Ägäis, vor der türkischen Stadt Didimi; ein weiteres Opfer gab es an der Grenze zwischen Ägypten und Israel, es wurde von der ägyptischen Polizei getötet.

Den ausführlichen Bericht finden Sie unter http://fortresseurope.blogspot.com/2006/01/august-2008_02.html

9. Rückübernahmeabkommen mit Syrien:

Das [Rückübernahmeabkommen mit Syrien](#) (wir hatten im E-Mail-Newsletter Nr. 126 darüber berichtet) ist zwar noch nicht ratifiziert, scheint aber bereits angewendet zu werden. Was passiert mit den fast 7.000 hier lebenden Flüchtlingen aus Syrien?

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und sein syrischer Amtskollege Bassam Abdelmajid hatten am 14. Juli in Berlin ein bilaterales Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Das Abkommen regelt im Rahmen der Gegenseitigkeit die Voraussetzungen für die Rückübernahme ausreisepflichtiger Personen aus dem Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei. Ebenfalls unterzeichnet wurde ein Durchführungsprotokoll, das die Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit und weitere Einzelheiten regelt.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen kommentiert: "Nicht nur die fast 7.000 in Deutschland lebenden, oft langjährig geduldeten Flüchtlinge sind damit von Abschiebung bedroht, sondern auch Palästinenser/innen, Staatenlose oder sonstige Drittstaatler/innen, die aus Syrien nach Deutschland geflohen sind.

Auch wenn das Abkommen der Form nach eine zweiseitige Verpflichtung auf Übernahme von "illegal aufhältigen Personen" vorsieht, dürfte es in der Praxis nur dem Zweck dienen, unliebsame Flüchtlinge aus Deutschland nach Syrien abschieben zu können. Laut Protokoll zur Durchführung des Abkommens sind die syrischen Behörden bereits bereit zu einer Rückübernahme, wenn die syrische Staatsangehörigkeit "glaubhaft gemacht" wird, beispielsweise durch (Kopie einer) Geburtsurkunde, Wehrpass, Führerschein oder sonstige Indizien (Zeugenaussagen, Eigenangaben des Betroffenen, Sprache).

Darüber hinaus sollen auch Staatenlose und Drittstaatler/innen nach Syrien abgeschoben werden können, wenn Belege für einen Aufenthalt in Syrien vor der Flucht nach Deutschland vorliegen und eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland nicht erteilt wurde. Konkret genannt werden als hinreichende Belege zum Nachweis des Aufenthalts: Reisedokument für palästinensische Flüchtlinge, Registerkarte der UNWRA-Behörde in Syrien, gültiger Aufenthaltstitel, Visum mit Einreisestempel, Aufenthaltstitel für staatenlose Personen, Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige, Fingerabdrücke sowie "ein beglaubigtes, vom Mukthar ausgestelltes Dokument, wonach die genannte Person in Syrien wohnhaft ist". (...)"

10. Gerichtsentscheidungen: Sozialrecht

BSG zu Nachzahlungen nach § 2 AsylbLG und § 44 SGB X

Das BSG B 8 AY 5/07 R, U.v. 17.06.08 <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2226.pdf> hat im Zusammenhang mit § 2 AsylbLG entschieden, dass § 44 SGB X (Antrag des Leistungsberechtigten auf rückwirkende Überprüfung und ggf. Aufhebung bereits bestandskräftiger Entscheidungen) auch für den Bereich des AsylbLG anwendbar ist.

Der vom Leistungsträger angeführte Argument der Nichtwendbarkeit des § 44 SGB für den Bereich des AsylbLG unter Verweis auf das von der Rechtsprechung des BVerwG im Zusammenhang mit dem früheren Bundessozialhilfegesetz entwickelte "sozialhilferechtliche Strukturprinzip", nach dem "keine Sozialhilfe für die Vergangenheit" gewährt werden dürfe und § 44 SGB X daher für den Bereich des BSHG (und somit erst recht für den Bereich des AsylbLG) nicht anwendbar sei, hat das BSG unter Verweis auf den eindeutigen Wortlaut des § 9 Abs. 3 AsylbLG, der auf die Anwendbarkeit der §§ 44 - 50 SGB X für den Bereich des AsylbLG verweist, zurückgewiesen.

Die Entscheidung des BSG ist insbesondere für die rückwirkende Geltendmachung von Ansprüchen nach § 2 AsylbLG wichtig.

Mit einem "Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X" kann unter Verweis auf das BSG-Urteil für bis zu vier Kalenderjahre rückwirkend (vgl. § 44 SGB

X) der Differenzbetrag zu den rechtswidrig nur gewährten geringen Leistungen nach § 3 AsylbLG geltend gemacht werden (Differenzbetrag Regelleistung § 28 SGB XII <> Grundleistung § 3 Abs. 2 AsylbLG; Mehrbedarfzuschläge nach § 30 SGB XII; ggf. weitere Leistungen). Dies

gilt auch dann, wenn versäumt wurde, gegen die Bewilligung rechtzeitig Widerspruch einzulegen, die Bescheide also bestandskräftig geworden sind.

SG Wiesbaden zu Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG

Das SG Wiesbaden S 21 AY 4/08 AR, B.v.04.09.08 <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2227.pdf> hat zu § 5 AsylbLG entschieden, dass eine Leistungseinschränkung nach § 5 AsylbLG ein hinreichend konkretes Angebot einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit voraussetzt, dass daher die grundsätzliche Weigerung des Leistungsberechtigten gemeinnützige Arbeitsangelegenheiten anzunehmen (ohne konkretes Arbeitsangebot) für eine Sanktion nicht reicht, und dass bezüglich des Umfangs der Leistungskürzung Ermessen auszuüben ist, eine automatische Kürzung auf Null also unzulässig ist.

11. Unterschiedliche Rechtsprechung: Dublin II: Rücküberstellungen nach Griechenland

VG Karlsruhe: Aussetzung der Rückführung eines irakischen Flüchtlings nach Griechenland: Griechenland befolgt nicht die Richtlinien des Europäischen Rates

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe (Az:5298723-438) hat am 22.08.2008 angeordnet, gemäß dem Antrag nach § 80 VwGO die Rückführung eines irakischen Flüchtlings nach Griechenland für die Dauer von 6 Monaten auszusetzen. Der Rechtsschutz wird gewährt, da Griechenland nicht die Richtlinien des Europäischen Rates befolgt, welche die Grundsätze des Dubliner Übereinkommens hinsichtlich der Aufnahme und Bearbeitung von Asylanträgen regeln.

VG Frankfurt: Rechtsschutz abgelehnt: Der Antragsteller hat auch in Griechenland die Möglichkeit, ein Asylverfahren durchzuführen

Beschluss des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main am 18.06.2008 (Az: 5316930): Der am 10.06.2008 gestellte Antrag eines Flüchtlings auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gegen den Vollzug einer Rückführung nach Griechenland im Rahmen des Dublin II - Übereinkommens, wird abgelehnt. Der Eilantrag wird als unzulässig erklärt. Demnach darf die Rückführung eines Antragstellers in einen sicheren Drittstaat nicht nach § 80 oder § 123 VwGO ausgesetzt werden. Als Mitgliedstaat der Europäischen Union sei Griechenland ein sicherer Drittstaat, somit müsse der Asylantrag des Antragstellers im Ankunftsland (Griechenland) laut der Dublin II Verordnung bearbeitet werden.

Begründet wird dieser Bescheid des VG damit, dass im vorliegenden Fall kein Anlass für eine Ausnahme bestehe. Dem Antragsteller werde auch in Griechenland die Möglichkeit geboten, ein Asylverfahren

durchzuführen, in dem sein "Verfolgungsschicksal" gewürdigt wird. Die vom UNCHR aufgeführten Defizite im Asylverfahren seien für das Gericht nicht entscheidend.

12. Länder und Recht: Informationen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

HERKUNFTSLÄNDER

Bosnien-Herzegowina: Situation von homosexuellen Frauen

Johanna Fuchs, SFH 2008-09-02

Auskunft der SFH-Länderanalyse, 5 Seiten.

http://www.osar.ch/2008/09/02/bosnia-herzegovina_lesbians

Afghanistan: Update

Corinne Troxler Gulzar für SFH 2008-08-21

Update vom August 2008, 17 Seiten.

http://www.osarch/2008/08/21/afghanistan_update

Syrien: Update

Alexandra Geiser, SFH 2008-08-20

Update vom August 2008 der SFH-Länderanalyse, 18 Seiten.

http://www.osar.ch/2008/08/20/syria_update

ASYLPOLITIK

Angespannte Lage: Keine Wegweisungen in die Kaukasus-Region

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ruft die Behörden zur Zurückhaltung mit Wegweisungen in den Kaukasus auf. Die Region kommt nicht zur Ruhe: Flüchtlingsbewegungen, bewaffnete Auseinandersetzungen und Menschenrechtsverletzungen sind an der Tagesordnung.

http://www.osar.ch/2008/09/04/caucasus_removal_stop

13. Arbeitsplatz im Migrationsbereich gesucht

Das folgende Stellengesuch aus Niedersachsen leiten wir gerne weiter. Falls Sie die im Text genannten weiteren Informationen (Zeugnisse, Lebenslauf...) wünschen, genügt ein kurzes Mail an die Geschäftsstelle.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nachdem ich Ende letzten Jahres meine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin nach dem Berufspraktikum beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat erhielt, möchte ich auf diesem Weg in der Migrationsarbeit ein neues Betätigungsfeld suchen. Diese Arbeit ist für mich aufgrund meiner Vorerfahrungen und Kenntnisse (Studienschwerpunkte, Fortbildungen, Projektarbeit, studienübergreifende Arbeit, Berufspraktikum, Trauma-Netzwerk) eine sehr sinnvolle und spannende Herausforderung, der ich mich gern weiter stellen möchte.

In den Anlagen im Anhang (Anschreiben, Lebenslauf, Praktikumszeugnis) können Sie sich ein näheres Bild von mir machen. Die komplette Bewerbungsmappe mit weiteren Anlagen (z. B. Teilnahmebestätigungen von Fortbildungen / Fachtagungen / Konferenzen, dem Zeugnis der Diplomprüfung, der Projektbescheinigung) schicke ich Ihnen gern auf Anfrage postalisch zu. Ich freue mich auf eine Antwort von Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Elke Sophia Engelberts

14. Termine

Plenen des Flüchtlingsrats B.-W. in Stuttgart, Friedengemeindehaus:

08.11.2008 - mit Jubiläum "20 Jahre Flüchtlingsrat/Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg"
7.03.2009

Sonstige Termine:

20 Jahre Verein "Flüchtlinge und Wir, Herrenberg":

24.09.2008: Begegnungs- und Vortragsabend im Haus der Begegnung, ab 19 Uhr u. a. mit Vortrag: von Prof. Dr. Dieter Oberndörfer, Freiburg: "Flüchtlingsaufnahme und Asylgewährung in Deutschland - eine Bilanz"

27.09.2008, 18 Uhr: Internationales Fest mit Musik, internat. Buffet, Beiträgen und Kinderbetreuung

26.09.-11.10.2008, Reutlingen, VHS, Spendhausstr. 6: Ausstellung "Asyl imPorträt": Die Künstlerin Melita Falamic zeigt Bilder, die bei Begegnungen mit Flüchtlingen aus Reutlingen entstanden sind. Die Bilder fangen Wirklichkeit ein und spiegeln sie neu, porträtieren die Lebenssituation von Flüchtlingen und vermitteln die Realität des Alltages von Menschen, die trotz aller Schwierigkeiten und Repressalien die Hoffnung auf ein neues Leben nicht aufgegeben haben.

26.09.2008, Heidelberg, Plöck 101, 19 Uhr: Matthias Weinzierl, Bayrischer Flüchtlingsrat, wird die Save-Me Kampagne "Eine Stadt sagt JA!" vorstellen. Der Asylarbeitskreis Heidelberg e.V. wird über seine Arbeit berichten. Den Abschluss bildet ein Internationales Buffet mit Live Musik.

26.09.2008, 18-23 Uhr, Stuttgart, DGB-Haus, Willi-Bleicher-Straße 20: Kultur- und Politikfestival anlässlich des Tags des Flüchtlings: Menschenrechte achten - Flüchtlinge schützen. Veranstaltung des [AK Asyl Stuttgart](#).

2.10.2008, 20.30 Uhr, anlässlich Tag des Flüchtlings: Kinopalast Nürtingen: Film "Persepolis":

Preisgekrönter schwarz-weißer Animationsfilm über die achtjährige Marjane, ihr Leben im Iran, ihre Familie, das Exil in Österreich und ihre Sehnsüchte und Hoffnungen auf eine bessere Welt.

2.10.2008, Tübingen, Veranstaltungen anlässlich Tag des Flüchtlings: ab 10 Uhr: Infostand zur **Save-me-Kampagne**: Holzmarkt; 18 Uhr: Internationales Essen im Asylzentrum, Neckarhalde 32; 19.30 Uhr: Film: "Pretty Dyana". Weitere Infos: www.save-me-tuebingen.de.

3.10.2008, Reutlingen, Citykirche, 19 Uhr: Gottesdienst zum Tag des Flüchtlings,

4.10.2008, Reutlingen, Nikolaiplatz, 10-15 Uhr: Save me - eine Stadt sagt JA: Kampagneneröffnung mit Straßentheater. Die Kampagne strebt an, Paten und Patinnen für 112 Flüchtlinge zu finden und einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, der dieses Kampagnenprojekt unterstützt. Infos: www.save-me-reutlingen.de.

29.10.2008, 9.30 Uhr bis 16 Uhr, Stuttgart, Diakonisches Werk, Heilbronner Straße 180: "Maikäfer flieg...": Bewältigung von Trauma und Exil bei Kindern und Jugendlichen. Fachtagung der LAG Folterüberlebende in Baden-Württemberg in Kooperation mit der Landesärztekammer B.-W. Weitere Infos und Anmeldung beim DWW, Frau Del Muscio, Tel. 0711 1656-281.

21.-23.11.2008, Bad Boll, Ev. Akademie: Integration heißt Partizipation und Teilhabe: Eine stärkere Teilhabe und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft und an zivilgesellschaftlichen Prozessen steht im Fokus dieser Tagung. Vorgestellt werden Modelle aus der Praxis und realisierbare innovative Ideen. Weitere Themen: Selbstorganisation und Engagement für Partizipation, besonders für das kommunale Wahlrecht von Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger. [Weitere Infos und Programm](#).

28.09.-4.10.2008: Interkulturelle Woche

03.10.2008: Tag des Flüchtlings

25.11.2008: Tag gegen Gewalt gegen Frauen mit "Fahnenaktion" von Terre des Femmes. Weitere Infos:
www.frauenrechte.de.

10.12.2008: Tag der Menschenrechte